

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/476/2021**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	27.04.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	20.05.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	03.06.2021

9 **Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan-Entwurf**
10 **"Wegendorfer Straße / Ledebourstraße"**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 13 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans "Wegendorfer Straße - Ledebourstraße" in der
14 Fassung vom 31. März 2021 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2
15 und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen, Einwen-
16 dungen und Hinweisen wurden zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die
17 Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage werden zur
18 Kenntnis genommen und gebilligt.
- 19 2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Wegendorfer Straße - Ledebourstraße" in der Fas-
20 sung vom 31. März 2021, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzun-
21 gen (siehe Anlage) sowie der Begründung (siehe Anlage) wird gemäß § 10 BauGB als
22 Satzung beschlossen.

23 **Begründung:**

24 Zu 1.

25 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in öffentlicher Sitzung am 7.
26 November 2019 den Bebauungsplan-Entwurf „Wegendorfer Straße – Ledebourstraße“ i. d. F.
27 vom 26. September 2019 gebilligt.

28 Mit Schreiben vom 11. November 2019 sind 20 Behörden und sonstige Stellen, die Träger
29 öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist
30 eine Frist bis zum 10. Januar 2020 gesetzt worden. Die Beteiligungsfrist wurde auf Anliegen
31 des Landkreis Barnim bis zum 24. Januar 2020 verlängert. Von den Behörden bzw. sonsti-
32 gen Trägern öffentlicher Belange wurden 15 Stellungnahmen abgegeben. Darüber hinaus
33 fanden weitere Abstimmungen mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen statt.

34 Der Entwurf des Bebauungsplans „Wegendorfer Straße – Ledebourstraße“ in der Fassung
35 vom 26. September 2019 wurde in der Zeit vom 9. Dezember 2019 bis einschließlich 10. Ja-
36 nuar 2020 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die
37 Planung nehmen und Anregungen abgeben. Es sind keine Stellungnahmen mit Anregungen
38 aus der Öffentlichkeit eingegangen.

39 Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden wurde eine schalltechnische Untersuchung zum
40 Verkehrslärm erarbeitet. In dem Bebauungsplan-Entwurf wurden daraufhin Festsetzungen
41 zum Schallschutz sowie weitere Hinweise und Empfehlungen der Stellungnahmen aufge-
42 nommen. Mit dem geänderten Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 30. April 2020 und der
43 schalltechnischen Untersuchung vom 24. März 2020 wurde eine erneute Beteiligung durch-
44 geführt.

45 Mit Schreiben vom 27. Mai 2020 sind 20 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentli-
46 cher Belange sind, erneut an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist
47 eine Frist bis zum 10. Juli 2020 gesetzt worden. Es wurden von 10 Behörden bzw. sonstigen

1 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.
2 Der Entwurf des Bebauungsplans „Wegendorfer Straße – Ledebourstraße“ in der Fassung
3 vom 30. April 2020 wurde in der Zeit vom 6. Juni 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020 öffent-
4 lich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen
5 und Anregungen abgeben. Es sind keine Stellungnahmen mit Anregungen aus der Öffent-
6 lichkeit eingegangen.

7 Aus der erneuten Beteiligung ergeben sich keine Änderungen.

8 Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

9 Zu 2.

10 Mit dem Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes endet das Aufstellungsverfahren. Mit
11 der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

12 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans "Wegen-
13 dorfer Straße - Ledebourstraße" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen;
14 dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingese-
15 hen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

16 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------	-----------------------

17 **Anlagen:**

- 18 - Entwurf zur Begründung des Bebauungsplans "Wegendorfer / Ledebourstraße" i. d. F.
19 vom 31. März 2021
20 - Biotope im Plangebiet vom 1. Juli 2019
21 - Auswertung vom 31. März 2021

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	27.04.2021	5	5	0	0
A 1	20.05.2021	7	kein Votum		

2
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	15
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

4
5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
10 sammlung ist gegeben.

11 Werneuchen, 03.06.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

12